



Elterninformation des Polizeipräsidiums Heilbronn

E-Scooter sind keine Spielzeuge



E-Scooter sind im Straßenverkehr mittlerweile allgegenwärtig. Dass es diese Fortbewegungsmittel aber durchaus in sich haben und alles andere als Spielzeuge sind, zeigt bundesweit die Verkehrsunfallentwicklung.

Jüngste Ereignisse in der Region, bei denen es zu Verkehrsunfällen mit schweren Personenschäden von Kindern und Jugendlichen kam, Alkoholfahrten stattgefunden haben, E-Scooter ohne Versicherung im öffentlichen Verkehrsraum geführt wurden und Kinder unberechtigt auf E-Scootern unterwegs waren, geben nun Anlass, über die verkehrsrechtlichen Vorschriften aufzuklären.

Haben Sie als Eltern für Ihr Kind bereits einen E-Scooter angeschafft oder steht dieser vielleicht noch auf dem Wunschzettel? Hierbei sind einige Dinge zu beachten, damit am Ende kein böses Erwachen erfolgt.

Das Polizeipräsidium Heilbronn möchte, dass sich Ihr Kind sicher im Straßenverkehr bewegt und immer gut ankommt - zu Fuß, auf dem Rad und eben auch auf dem E-Scooter.

Nachfolgend informieren wir Sie daher über einige wichtige Aspekte und Regeln bei der Benutzung von E-Scootern. Besprechen Sie diese mit Ihrem Kind!

E-Scooter sind im rechtlichen Sinne Kraftfahrzeuge. Sie müssen über eine **Betriebserlaubnis** verfügen und den Anforderungen der einschlägigen Rechtsverordnung (eKFV) entsprechen. Beispielfhaft darf der E-Scooter **bauartbedingt maximal 20 km/h** fahren. Achten Sie beim Kauf auf den Hinweis „**Straßenzulassung** für Deutschland“.

E-Scooter müssen **haftpflichtversichert** sein. Eine Versicherungsplakette für den E-Scooter erhalten Sie beim Versicherungsbüro vor Ort oder über das Internet. Der Versicherungsschutz sowie die Plakette gilt immer nur für ein Jahr (Wechseltermin: Ende Februar).

Erst ab dem vollendeten **14. Lebensjahr** dürfen Jugendliche einen E-Scooter benutzen. Eine Fahrprüfung oder ein Führerschein sind nicht erforderlich. Wenn Ihr Kind (jünger als 14 Jahre) auf einem E-Scooter angetroffen wird, sind Sie als Eltern verantwortlich. Hier droht Ihnen als Eltern ein Bußgeld (**90 Euro + 1 Punkt**). Zudem können Probleme beim Versicherungsschutz entstehen, wenn es zu einem Unfall kommt.

Mit dem E-Scooter muss man auf dem Radweg fahren - **der Gehweg ist tabu!** Wenn kein Radweg vorhanden ist, ist die Straße zu benutzen. Auf gemeinsamen Geh- und Radwegen haben Fußgängerinnen und Fußgänger Vorrang. Niemand darf behindert, belästigt oder gar gefährdet werden. Mit dem E-Scooter gilt es besonders, **Rücksicht auf andere zu nehmen!**

Eine Helmpflicht besteht nicht, es wird dennoch **zum eigenen Schutz empfohlen, einen Helm zu tragen.**

Jeder E-Scooter ist immer nur für eine Person zugelassen. **Zu zweit fahren ist nicht erlaubt!**

Die **Benutzung von Mobiltelefonen** ist auch bei der Fahrt mit dem E-Scooter verboten. Hier droht ein Bußgeld von 100 Euro.

Beim **Konsum von Alkohol und anderen berauschenden Mitteln** gelten die gleichen Regeln wie zum Beispiel bei einem Pkw. In der Probezeit und unter 21 Jahren gilt ein absolutes Alkohol- und Betäubungsmittelverbot am Steuer.

Weitere Informationen können Sie dem beigefügten Info-Flyer entnehmen oder über den QR-Code der Seite von GIB-ACHT-IM-VERKEHR.

